

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019

Mdl. Anfrage von SE Carolina Brauckmann zum Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW), s. 3909/2018 zur Beantwortung der Anfrage AN/1557/2018

Frau SE Brauckmann bedankt sich für die ausführliche Beantwortung und stellt folgende Nachfragen an die Verwaltung

- In welcher Weise werden die spezifische Lebensweise und sexuelle Identität berücksichtigt?
- Wie sind die Mitarbeitenden geschult, jedem Menschen in seinen spezifischen Bedürfnissen wahrzunehmen?
- Woher wissen die Mitarbeitenden um die Bedürfnisse, da Minderheiten mit Stigmatisierungserfahrungen ihre Bedürfnisse nur begrenzt artikulieren?
- Woran misst der SBK die Erfahrungen, dass der Mensch sich in seiner jedwede sexuelle Identität angenommen fühlt?
- Was genau bedeutet in Ausbildung und Umgang mit älteren/alten lesbisch und schwul lebenden Menschen der Hinweis, dass Vielfalt und Individualität ganz selbstverständlich tolerant gelebt werden?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu teilt die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK gGmbH) mit:

- Bei Einzug in eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung werden die Bewohnerinnen/Bewohner oder deren Angehörige zu spezifischen Lebensweisen und besonderen Wünschen und Bedürfnissen befragt. Soweit möglich wird das von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der sogenannten Maßnahmenplanung berücksichtigt. Dazu gehören besondere Gewohnheiten, Rituale, Vorlieben, Lebensstile etc.
- Die Fachkräfte werden in ihrer Ausbildung und die Hilfskräfte in der Einarbeitung auf die Respektierung der Würde und Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen geschult. Sie sollen biographie- und bedürfnisorientiert arbeiten, aktiv zuhören und werden geschult im Beobachten von Menschen mit einer Demenz, die ihre Bedürfnisse nicht mehr verbal artikulieren können. Zusätzlich gibt es z. B. Fortbildungsangebote zum Thema „Sexualität im Alter“.
- Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wissen nur das, was die Bewohnerinnen/Bewohner oder deren Angehörige von der jeweiligen Person preisgeben. Pflegefachkräfte sind keine Psychologin-

nen/Psychologen und auch keine Therapeutinnen/Therapeuten, d.h. sie sind auf entsprechende Informationen angewiesen. Stigmatisierungs- und Traumatisierungserfahrungen gleich welcher Art sind gerade in der jetzigen Generation von Pflegeheimbewohnerinnen/-bewohnern mit Kriegserlebnissen nicht selten. Sie äußern sich z. B. auch in herausforderndem Verhalten gerade bei den Personen, die an einer Demenz leiden. Hier sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besonders geschult, dieses Verhalten möglichst zu verstehen und damit umzugehen.

- In persönlichen Gesprächen z.B. der Sozialen Betreuung, Pflegefachkräfte, Pflegedienstleiterinnen/-leiter sowie des Einrichtungsleiters mit den Bewohnerinnen/Bewohnern werden das Angekommensein und die Zufriedenheit zurückgespiegelt.
Durch die Beteiligung von Bewohnerinnen/Bewohnern, Mieterinnen/Mieter sowie Gästen jeder Identität an Festen, Feiern, Veranstaltungen und Betreuungsangeboten wird deutlich, dass man sich bei den SBK wohlfühlt.
Im Curriculum der Altenpflegeausbildung ist die Beschäftigung/Berücksichtigung der Lebenswelten und sozialen Netzwerke alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln ein Lernziel. Hierbei werden soziale Netzwerke, spezielle Angebote für Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, Liebe und Sexualität im Alter, etc. behandelt.
Durch die regelmäßigen Zufriedenheitsbefragungen und in persönlichen Gesprächen des Sozialen Dienstes mit Angehörigen und Betreuerinnen/Betreuer erhalten die SBK gGmbH positives Feedback.
Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter jeglicher sexueller und kultureller Identität kommen aus vielen verschiedenen Ländern und Kulturen und können dementsprechend auf die Bewohnerinnen/Bewohner individuell eingehen.
- Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden sensibilisiert, dass Menschen unterschiedliche Biographien, Bedürfnisse und Gewohnheiten haben und dass jeder Mensch individuell ist und auch entsprechend zu betrachten ist. Darüber hinaus sind gerade in der Pflege sehr viele Menschen völlig unterschiedlicher Kulturen, unterschiedlichster Biographie und sexueller Orientierung tätig.

Herr SE Dr. Dr. Mück fragt nach dem in der Anfrage erwähnten Münchner Konzept und bittet die Verwaltung zu ermitteln, ob dieses Konzept bereits verfügbar, einsehbar und dem Ausschuss übermittelbar ist.

Antwort der Verwaltung:

Das Münchener Konzept und alle weiteren Informationen sind auf der Internetseite der Stadt München zu finden: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Alter-und-Behinderung/oeffnung_altenpflege_lgbt.html

Im Rahmen des Münchner Pilotprojektes fand am 29.09.2017 ein Reflexionsworkshop statt, in dem das Projekt zur Öffnung der vollstationären Dauerpflege für Lesben, Schwule und Transgender mit den Projektbeteiligten reflektiert wurde. Die Dokumentation der Ergebnisse des Reflexionsworkshops vom 29.09.2017 ist als Anlage 1 beigefügt.

Aus dem Pilotprojekt ist zusätzlich die Handreichung "Kultursensible Pflege für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender bei der MÜNCHENSTIFT" entstanden, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Anlage 1 Dokumentation der Ergebnisse des Reflexionsworkshops vom 29.09.2017

Anlage 2 Handreichung LGBT

Gez. Dr. Rau